

## Gebührenordnung der Stadtbibliothek Ellwangen

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juli 2010 ergeht folgende Gebührenordnung.

### § 1 BENUTZUNGSGEBÜHR

Diese Gebühr berechtigt Erwachsene ab 18 Jahren (Kinder und Schüler frei) zur Ausleihe von Medien.

- |   |           |
|---|-----------|
| (1) Benutzungsgebühr für 1 Jahr   | 12,00 EUR |
| (2) Benutzungsgebühr für 3 Monate   | 4,00 EUR  |
| (3) Benutzungsgebühr für Einzelentleihungen<br>pro Medium, pro Ausleihzeitraum<br>(ausgenommen Medien mit Sondergebühren) | 0,50 EUR  |
| (4) Inhaber eines Familienpasses der Stadt Ellwangen sind gegen Vorlage dieses Passes von der Benutzungsgebühr befreit.   |           |

### § 2 SONSTIGE GEBÜHREN

Gebühren gelten für alle Benutzergruppen, unabhängig vom Familienpass der Stadt Ellwangen:

- |  |          |
|--|----------|
| (1) Vormerkgebühr  | 1,00 EUR |
| (2) Säumnisgebühr<br>pro Öffnungstag und Medium                              | 0,10 EUR |
| (3) Mahngebühr pro Anschreiben   | 1,00 EUR |
| (4) Ausstellung eines Ersatzausweises  | 2,50 EUR |
| (5) Sondergebühr für DVDs/Blu-rays<br>für 2 Wochen (auch bei Verlängerungen) | 1,00 EUR |

## Gebührenordnung der Stadtbibliothek Ellwangen

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juli 2010 ergeht folgende Gebührenordnung.

### § 1 BENUTZUNGSGEBÜHR

Diese Gebühr berechtigt Erwachsene ab 18 Jahren (Kinder und Schüler frei) zur Ausleihe von Medien.

- |   |           |
|---|-----------|
| (1) Benutzungsgebühr für 1 Jahr   | 12,00 EUR |
| (2) Benutzungsgebühr für 3 Monate   | 4,00 EUR  |
| (3) Benutzungsgebühr für Einzelentleihungen<br>pro Medium, pro Ausleihzeitraum<br>(ausgenommen Medien mit Sondergebühren) | 0,50 EUR  |
| (4) Inhaber eines Familienpasses der Stadt Ellwangen sind gegen Vorlage dieses Passes von der Benutzungsgebühr befreit.   |           |

### § 2 SONSTIGE GEBÜHREN

Gebühren gelten für alle Benutzergruppen, unabhängig vom Familienpass der Stadt Ellwangen:

- |   |          |
|---|----------|
| (1) Vormerkgebühr                               | 1,00 EUR |
| (2) Säumnisgebühr<br>pro Öffnungstag und Medium | 0,10 EUR |
| (3) Mahngebühr pro Anschreiben                  | 1,00 EUR |
| (4) Ausstellung eines Ersatzausweises           | 2,50 EUR |
| (5) Sondergebühr für DVDs/Blu-rays              | 1,00 EUR |

## Gebührenordnung der Stadtbibliothek Ellwangen

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juli 2010 ergeht folgende Gebührenordnung.

### § 1 BENUTZUNGSGEBÜHR

Diese Gebühr berechtigt Erwachsene ab 18 Jahren (Kinder und Schüler frei) zur Ausleihe von Medien.

- |   |           |
|---|-----------|
| (1) Benutzungsgebühr für 1 Jahr   | 12,00 EUR |
| (2) Benutzungsgebühr für 3 Monate   | 4,00 EUR  |
| (3) Benutzungsgebühr für Einzelentleihungen<br>pro Medium, pro Ausleihzeitraum<br>(ausgenommen Medien mit Sondergebühren) | 0,50 EUR  |
| (4) Inhaber eines Familienpasses der Stadt Ellwangen sind gegen Vorlage dieses Passes von der Benutzungsgebühr befreit.   |           |

### § 2 SONSTIGE GEBÜHREN

Gebühren gelten für alle Benutzergruppen, unabhängig vom Familienpass der Stadt Ellwangen:

- |   |          |
|---|----------|
| (1) Vormerkgebühr                               | 1,00 EUR |
| (2) Säumnisgebühr<br>pro Öffnungstag und Medium | 0,10 EUR |
| (3) Mahngebühr pro Anschreiben                  | 1,00 EUR |
| (4) Ausstellung eines Ersatzausweises           | 2,50 EUR |
| (5) Sondergebühr für DVDs/Blu-rays              | 1,00 EUR |

## § 2 SONSTIGE GEBÜHREN (Forts.)

(6) Internetzugang pro angefangene 15 Minuten	0,50 EUR
(7) Fernleihgebühr	
Fernleihe	3,00 EUR

## § 3 MEDIENERSATZ

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

Gebühren gelten für alle Benutzergruppen, unabhängig vom Familienpass der Stadt Ellwangen:

(1) Medienbox für CD-ROMs	3,00 EUR
(2) CD-/DVD-einfach, Kassetten	1,00 EUR
(3) CDs-/ DVD-mehrfach	1,50 EUR
(4) Beilagen, Cover, Boklett etc.	3,00 EUR
(5) Medienbarcode	1,50 EUR

## § 4 INKRAFTRETEN

Diese Gebührenordnung tritt am 01.10.2010 in Kraft.

## § 2 SONSTIGE GEBÜHREN (Forts.)

(6) Internetzugang pro angefangene 15 Minuten	0,50 EUR
(7) Fernleihgebühr	
Fernleihe	3,00 EUR

## § 3 MEDIENERSATZ

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

Gebühren gelten für alle Benutzergruppen, unabhängig vom Familienpass der Stadt Ellwangen:

(1) Medienbox für CD-ROMs	3,00 EUR
(2) CD-/DVD-einfach, Kassetten	1,00 EUR
(3) CDs-/ DVD-mehrfach	1,50 EUR
(4) Beilagen, Cover, Boklett etc.	3,00 EUR
(5) Medienbarcode	1,50 EUR

## § 4 INKRAFTRETEN

Diese Gebührenordnung tritt am 01.10.2010 in Kraft.

## § 2 SONSTIGE GEBÜHREN (Forts.)

(6) Internetzugang pro angefangene 15 Minuten	0,50 EUR
(7) Fernleihgebühr	
Fernleihe	3,00 EUR

## § 3 MEDIENERSATZ

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

Gebühren gelten für alle Benutzergruppen, unabhängig vom Familienpass der Stadt Ellwangen:

(1) Medienbox für CD-ROMs	3,00 EUR
(2) CD-/DVD-einfach, Kassetten	1,00 EUR
(3) CDs-/ DVD-mehrfach	1,50 EUR
(4) Beilagen, Cover, Boklett etc.	3,00 EUR
(5) Medienbarcode	1,50 EUR

## § 4 INKRAFTRETEN

Diese Gebührenordnung tritt am 01.10.2010 in Kraft.